

Elektronisches Amtsblatt 028/2026 vom 09.07.2026

Die Meldungen im Überblick:

<u>Meilenstein für die Stadtentwicklung: SAKD unterschreibt Mietvertrag für das Kommunal- und Kulturzentrum</u>	2
<u>Öffentliche Zustellung</u>	4
<u>Verkehrsbeschränkungen durch Glasfaser-Netzausbau im Ortsteil Weickersdorf</u>	5
<u>Begrüßungsveranstaltung für Neugeborene – Eltern, aufgepasst!</u>	5
<u>Nächste Sprechstunde des Friedensrichters</u>	6
<u>Wechsel in der AfD-Stadtratsfraktion</u>	6

Impressum:

Elektronisches Amtsblatt 028/2026 vom 09.07.2026

**Meilenstein für die Stadtentwicklung: SAKD unterschreibt Mietvertrag für das
Kommunal- und Kulturzentrum**

Bischofswerda, am 09.07.2026

Oberbürgermeister

Das Großprojekt nimmt weiter Formen an: Das zukünftige Kommunal- und Kulturzentrum (KKB) im ehemaligen Kreiskulturhaus hat einen seiner wichtigsten Ankermieter sicher. Die Stadt Bischofswerda, vertreten durch Oberbürgermeister Prof. Dr. Holm Große, und die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD), vertreten durch Direktor Thomas Berndt, haben feierlich den Mietvertrag für die neuen Räumlichkeiten unterzeichnet.

Wenn der Einzug – wie derzeit geplant – im Juli 2027 stattfindet, wird die SAKD rund 700 Quadratmeter hochmoderne Bürofläche im sanierten Traditionsbau beziehen. Damit verkleinert sich die Institution rein flächenmäßig im Vergleich zu den bisherigen 1.000 Quadratmetern am alten Standort in der Bischofstraße 18, stellt sich dafür aber wesentlich effizienter und zeitgemäßer auf.

Ein Bekenntnis zum Standort und zur Wirtschaftlichkeit

Für die SAKD ist der Umzug ein strategisch wichtiger Schritt. Direktor Thomas Berndt zeigte sich bei der Vertragsunterzeichnung hochzufrieden und betonte die Vorzüge des neuen Domizils: „Der Einzug in das KKB ist ein meilensteinartiger Schritt für die Zukunft unserer Institution. Mit der Neuanmietung der modernen Büroflächen schaffen wir nicht nur zeitgemäße und attraktive Arbeitsplatzbedingungen für unser Haus, sondern stellen uns auch wirtschaftlich optimal auf. Die neuen Räumlichkeiten ermöglichen uns spürbare Kosteneinsparungen gegenüber dem aktuellen Standort. Gleichzeitig ist dieser Mietvertrag ein klares und langfristiges Bekenntnis zum Standort Bischofswerda. Wir freuen uns sehr darauf, unsere erfolgreiche Arbeit in diesem geschichtsträchtigen, neu belebten Umfeld fortzusetzen und danken der Stadt Bischofswerda für die hervorragende und zukunftsorientierte Partnerschaft.“



Oberbürgermeister Holm Große (rechts) und SAKD-Direktor Thomas Berndt, der die Anstalt seit Oktober 2024 leitet, bei der Mietvertragsunterzeichnung inmitten der KKB-Baustelle. Foto: Stadt Bischofswerda

Oberbürgermeister betont Strahlkraft des Projekts

Auch für die Stadt Bischofswerda ist die langfristige Bindung der SAKD ein Grund zur Freude. Oberbürgermeister Prof. Dr. Holm Große ordnete die Vertragsunterzeichnung in den größeren städtebaulichen Kontext ein: „Dass die SAKD als hochspezialisierter IT-Dienstleister für ganz Sachsen

Elektronisches Amtsblatt 028/2026 vom 09.07.2026

unserer Stadt seit 1994 die Treue halt, ist ein starkes Signal fur den Wirtschaftsstandort Bischofswerda und ein groer Vertrauensbeweis. Mit dem Einzug der SAKD in das KKB sichern wir wertvolle, zukunftsorientierte Arbeitsplatze direkt vor unserer Haustur. Gleichzeitig zeigt dieser Schritt, warum das KKB fur unsere gesamte Stadt so unverzichtbar ist: Wir retten nicht nur eine historische Hulle, sondern erschaffen das neue, pulsierende Herz von Bischofswerda. Hier werden kunftig modernste Verwaltung, Bildung, Kultur und gesellschaftliche Begegnung unter einem Dach vereint – ein Leuchtturmprojekt, das unsere Stadt fur Generationen pragen wird.“

Das KKB: Baustelle mit Zukunft

Derzeit laufen die umfangreichen Bauarbeiten am ehemaligen Kreiskulturhaus auf Hochtouren. Die Transformation des historischen Gebudes zum modernen Kommunal- und Kulturzentrum ist eines der groten und ambitioniertesten Bauprojekte in der jungeren Geschichte der Stadt. Finanziert wird das 30-Millionen-Euro-Projekt mageblich durch umfangreiche Fordermittel, insbesondere aus den Topfen des Strukturwandels, die den Kohleausstieg in der Region abfedern sollen. Ohne diese massive finanzielle Unterstutzung von Bund und Land – mit einem Fordermittelanteil von 95 Prozent – ware ein Projekt dieser Groenordnung fur die Stadt Bischofswerda kaum zu stemmen.

Ab 2027 soll das KKB dann mit Leben gefullt werden. Neben der SAKD als gewerblichem Mieter sind weitere wichtige offentliche und kulturelle Einrichtungen als kunftige Nutzer fest eingeplant. Dazu gehoren unter anderem das Bauamt, das Familien- und Ordnungsamt, der Innenstadthort, die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv. Der Groe Saal des Hauses soll fur professionelle Veranstalter zur Verfugung stehen, aber unter anderem auch fur die rege Vereinslandschaft der Stadt. Das KKB wird somit zu einem echten Burgerhaus.

Hintergrund: Die SAKD in Bischofswerda

Die Sachsische Anstalt fur Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) ist ein zentraler Akteur im Hintergrund der sachsischen Kommunalverwaltungen. Hier die wichtigsten Fakten im Uberblick:

In Bischofswerda verwurzelt: Seit ihrer Grundung im Jahr 1994 hat die SAKD ihren festen Sitz in der Stadt und bleibt der Region somit langfristig als verlasslicher Arbeitgeber erhalten.

Das Team vor Ort: Aktuell beschaftigt die Einrichtung 29 Mitarbeitende.

Aufgabenschwerpunkte: Als zentraler Dienstleister unterstutzt die SAKD sachsische Stadte und Gemeinden bei der digitalen Transformation. Zu den Kernaufgaben gehoren:

- der Betrieb des Sachsischen Melderegisters sowie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
- die fachliche Beratung und der technische Betrieb der Leitstelle fur das elektronische Kommunalarchiv („elKA“)
- die gesetzliche Verfahrensprufung von IT-Fachverfahren fur das kommunale Finanzwesen
- die zentrale Unterstutzung der Kommunen bei IT-Infrastruktur- und Verwaltungsaufgaben

Elektronisches Amtsblatt 028/2026 vom 09.07.2026

Öffentliche Zustellung

Bischofswerda, am 09.07.2026

Kämmerei/Vollstreckung

Im Verfahren

gegen

Sorasak Tothale

letzte bekannte Adresse des Beklagten

**Geschwister-Scholl-Str. 55
01877 Bischofswerda**

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) der vorgenannten Person ist unbekannt. Sämtliche Zustellversuche durch die Post sowie Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort blieben ergebnislos.

Vor diesem Hintergrund wird gemäß § 15 Abs. 1 des Sächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (SächsVwZG) die nachfolgende Schrift öffentlich zugestellt:

- mehrere Schriftstücke das obige Verfahren betreffend

Die genannten Schriftstücke können während der regulären Geschäftszeiten im Bürger- und Tourismusservice der Stadt Bischofswerda eingesehen und abgeholt werden. Hierfür ist die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises erforderlich, oder alternativ die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, wenn die Abholung durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen soll.

Die öffentliche Zustellung gilt gemäß § 15 Abs. 1 SächsVwZG als durchgeführt, wenn zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Zustellung verstrichen sind.

Dies bedeutet, dass ab dem 09.07.2026 Fristen zu laufen beginnen oder rechtliche Nachteile eintreten können – selbst dann, wenn die Schriftstücke nicht abgeholt wurden.

Elektronisches Amtsblatt 028/2026 vom 09.07.2026

Verkehrsbeschränkungen durch Glasfaser-Netzausbau im Ortsteil

Weickersdorf

Bischofswerda, am 09.07.2026

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund von Ausbauarbeiten des Glasfasernetzes durch die GlasfaserPlus GmbH kommt es im Ortsteil Weickersdorf voraussichtlich vom Montag, dem 13. Juli 2026, bis voraussichtlich Freitag, dem 14. August 2026 (der Zeitraum kann innerhalb der Zeitspanne variieren), zu Verkehrsbeschränkungen in der nachfolgenden Straße:

- Weickersdorfer Str. (halbseitige Sperrungen, abschnittsweise die komplette Straße von Bischofswerdaer Str. bis Ortsausgang Richtung Großdrebnitz).

Die betreffende Baufirma Netz-Intelligenz Deutschland GmbH ist dazu angehalten, die betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden nochmals separat über die Einschränkungen zu informieren. Die Polizei, die Feuerwehr, der Rettungsdienst sowie die Rettungsleitstelle werden über die Maßnahmen vorher entsprechend informiert.

Aktuelle Infos zu Einschränkungen durch Bauarbeiten im Stadtgebiet und den Ortsteilen sind auf der Homepage der Stadt Bischofswerda im „Baustelleninformationssystem Sachsen“ unter www.bischofswerda.de/stadt-und-stadtentwicklung/verkehr-und-baumassnahmen/baustellen zu finden.

Begrüßungsveranstaltung für Neugeborene – Eltern, aufgepasst!

Bischofswerda, am 09.07.2026

Familien- und Ordnungsamt

Ihr Kind wurde im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 geboren? Sie haben bereits eine Einladung mit Einverständniserklärung anlässlich der Begrüßungsveranstaltung erhalten, aber es noch nicht geschafft, diese beim Familien- und Ordnungsamt abzugeben?

Wenn Ihr Kind auf der Namenstafel der Neugeborenen erwähnt werden soll, werden Sie gebeten, die Einverständniserklärung bis spätestens Freitag, dem 17. Juli 2026, abzugeben. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Haben Sie noch keine Einladung erhalten? Dann melden Sie sich bitte bis zum oben genannten Termin bei:

Stadt Bischofswerda
Familien- und Ordnungsamt
Linda Hantzsch
03594-786127
linda.hantzsch@bischofswerda.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 028/2026 vom 09.07.2026

Nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Bischofswerda, am 09.07.2026

Schiedsstelle Bischofswerda

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Bischofswerda, Hans-Michael Pohlmann, findet am Dienstag, dem 28. Juli 2026, 17 bis 18 Uhr, im Kleinen Saal des Rathauses statt. Interessenten werden vorab um eine kurze Terminabsprache unter Tel. 0172-3701518 gebeten.

Mehr Informationen zur Arbeit der Schiedsstelle Bischofswerda bzw. des Friedensrichters finden Interessenten unter www.bischofswerda.de/buerger-rathaus-und-politik/service/schiedsstelle-bischofswerda/-friedensrichter

Seit 1. Juli 2026 ist die Stelle **Ehrenamtlicher Protokollführer für den Friedensrichter (m/w/d)** neu zu besetzen. Die Wahl des Protokollführers erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Bischofswerda. Anschließend finden die Berufung und Vereidigung durch das Amtsgericht Bautzen statt.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre nach dem Amtsantritt. Für die Tätigkeit wird eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt.

Bewerbungen sind bis zum 15. September 2026 über das Online-Bewerberportal auf der städtischen Homepage unter www.bischofswerda.de/stadt-und-stadtentwicklung/karriere/die-stadt-als-arbeitgeber möglich. Aus Sicherheitsgründen werden nur Anhänge im PDF-Format angenommen.

Wechsel in der AfD-Stadtratsfraktion

Bischofswerda, am 09.07.2026

Büro Stadtrat

Maika Fritsch rückte am 1. April 2025 für die aus beruflichen und persönlichen Gründen aus dem Stadtrat ausgeschiedene Simone Leuner nach. Nun hat sie aus gleichen Gründen zum 30. Juni 2026 das Gremium verlassen.

Ihre Nachfolge in der AfD-Fraktion tritt ab sofort Eric Schrön (im Foto rechts) an. Der 40-jährige Diplom-Ingenieur der Elektrotechnik wurde zu Beginn der letzten Stadtratssitzung am 30. Juni 2026 vom sitzungsführenden, ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Robert Geburek (links/Foto: Stadt Bischofswerda), nach Abnahme der Verpflichtungsformel per Handschlag als Stadtrat verpflichtet.

